

Bildung aktuell

Wir machen Schule

www.phv-nrw.de



- >> Wir vermissen die klare Kante Leitartikel von Sabine Mistler
- >> Jede zweite Lehrkraft hat Erfahrungen mit Gewalt gemacht Aktuelle PhV-Umfrage zum Thema
- >> Eine für alle Die neuen Richtlinien des Landes NRW Eine Einordnung von Michael Horstmann

Pädagogik & Hochschul Verlag · Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf



von Lars Strotmann
>> Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Medien
F-Mail: larsstrotmann@yahoo de

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Leserinnen und Leser,

in Zeiten gesteigerter Unübersichtlichkeit stellt sich bisweilen die Frage nach dem Sinn des eigenen Tuns und die viel zu selten gestellte Frage nach dem eigentlichen Ziel (nicht zu verwechseln mit dem Zweck!) schulischer Bildungsprozesse. Hier kann ein Blick in die Klassiker Orientierung verschaffen – zum Beispiel in Form der Beantwortung der Frage »Was ist Aufklärung?« durch Immanuel Kant, die aus postmoderner Perspektive fast ein wenig angestaubt wirken mag (hier im Original wieder gegeben):

»AUFKLÄRUNG ist der Ausgang des Menschen aus seiner selbstverschuldeten Unmündigkeit. Unmündigkeit ist das Unvermögen, sich seines Verstandes ohne Leitung eines anderen zu bedienen. Selbstverschuldet ist diese Unmündiakeit, wenn die Ursache derselben nicht am Mangel des Verstandes, sondern der Entschließung und des Mutes liegt, sich seiner ohne Leitung eines andern zu bedienen. Sapere aude! Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen! ist also der Wahlspruch der Aufklärung. Faulheit und Feigheit sind die Ursachen, warum ein so großer Teil der Menschen, nachdem sie die Natur längst von fremder Leitung freigesprochen (naturaliter maiorennes), dennoch gerne zeitlebens unmündig bleiben; und warum es anderen so leicht wird, sich zu deren Vormündern aufzuwerfen. Es ist so beauem. unmündig zu sein. Habe ich ein Buch, das für mich

Verstand hat, einen Seelsorger, der für mich Gewissen hat, einen Arzt, der für mich die Diät beurteilt usw., so brauche ich mich ja nicht selbst zu bemühen. Ich habe nicht nötig zu denken, wenn ich nur bezahlen kann; andere werden das verdriesliche Geschäft schon für mich übernehmen. [...]«

Die Redaktion unseres Mitgliedermagazins betritt insofern Neuland, als wir uns dazu entschlossen haben, eine Schwerpunktausgabe zum Problembereich 'Gewalt gegen Lehrkräfte' auf den Weg zu bringen. Der Leitartikel unserer Landesvorsitzenden Sabine Mistler fokussiert daher, dass und warum wir eine klare Kante vermissen und was wir uns vorstellen können und fordern. Daneben finden Sie in dieser Ausgabe eine Auswertung unserer Umfrage zu diesem Thema, einen Beitrag der Unfallkasse, eine Analyse aus Personalratsperspektive, eine thematisch einschlägige Rechtskolumne sowie einen Beitrag aus der Praxis.

Wir wünschen Ihnen trotz oder gerade wegen der insgesamt steigenden Unübersichtlichkeit und Jahresendhektik eine besinnliche und nach Möglichkeit entschleunigende Adventszeit sowie eine anregende und abwechslungsreiche Lektüre!

Ihr Lars Strotmann und die Redaktion

INHALT

Editorial

>> Editorial von
Lars Strotmann >> 02

Aktuell

>> Einkommensrunde TV-L 2023: Enttäuschung in der 1. und 2. Verhandlungsrunde >> 03

Leitartikel

>> Wir vermissen die klare Kante >> 04-06

Thema

>> Jede zweite Lehrkraft hat
Erfahrungen mit Gewalt
gemacht >> 08-10
>> Schnelle Hilfe für den Fall der Fälle >> 11-13
>> Das Thema 'Gewalt an
Schulen' enttabuisieren >> 14/15

>> Prävention und Intervention
bei Gewalt gegen Lehrkräfte:
Gemeinsames Handlungsfeld
von Schulaufsicht und
Personalrat
>> 16-19

Schule & Beruf

>> Eine für alle – Die neuen Richtlinien des Landes NRW >> 20/21>> Der Zweite Bildungsweg –

>> Der zweite bildungsweg –
Die unbekannte Schulform >> 22/23

Interna

>> Spitzengespräch(e) >> 24 >> Was tun? Was lassen? >> 25

Recht

>> Drei Monate Zeit für einen Strafantrag >> 26

AKLUEII	Aktu	ell 🗌
---------	------	-------



Einkommensrunde TV-L 2023

Enttäuschung in der 1. und 2. Verhandlungsrunde

Sowohl die erste Verhandlungsrunde am 26. Oktober in Berlin als auch die zweite Verhandlungsrunde am 2. und 3. November in Potsdam endeten ohne Angebot der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) auf unsere Forderungen. Statt eine Perspektive für eine dringend notwendige Erneuerung für den öffentlichen Dienst zu bieten - genannt sei hier nur der Personalmangel, die Altersstruktur und die immer weitere monetäre Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwickung - zeigte die Arbeitgeberseite kein Interesse an grundlegenden strukturellen und monetären Verbesserungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder.

Daher muss nun bis zur dritten und letzten Verhandlungsrunde vom 7. bis 8. Dezember in Potsdam der Druck auf die Finanzminister der Länder deutlich erhöht werden, damit die Arbeitgeberseite sich bewegt und ein an unseren Forderungen orien-

tiertes Ergebnis erzielt werden kann. Der dbb hat nunmehr die grundsätzliche Streikfreigabe erteilt. Wir werden Sie über geplante Aktionen rechtzeitig informieren und bitten schon jetzt um eine zahlreiche Teilnahme! Da die Einkommensrunde auch Auswirkungen auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten haben wird, weisen wir schon jetzt darauf hin, dass auch diese grundsätzlich das Recht zur Demonstration außerhalb Ihrer Arbeitszeit haben.

Mitglied der dbb-Verhandlungskommission

Großdemonstration am 5. Dezember in Düsseldorf

INFO

Wir treffen uns am 5. Dezember 2023, ab 10 Uhr (dbb-Auftaktkundgebung ab ca. 11 Uhr), in Düsseldorf, Jägerhofstraße, vor dem Finanzministerium. Danach demonstrieren wir mit den DGB-Gewerkschaften zum Landtag (Abschlusskudgebung ab ca. 13:00 Uhr).





Die METTNAU – Ihr starker Gesundheitspartner am Bodensee

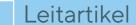
Die METTNAU bietet regenerative Trainings- und Entspannungsverfahren für Lehrkräfte an, die unter den vielfältig belastenden und anspannenden Tätigkeiten des Lehrerberufs leiden. Hier kümmert sich ein kompetentes Team von Therapeuten, Psychologen, Sportlehrern, Ernährungsberatern und Ärzten um Ihre physische und psychische Gesundheit.

Das alles und mehr bietet Ihnen die METTNAU:

- ✓ Beratung und ärztliche Untersuchung
- √ sporttherapeutische Angebote
- ✓ praktisches Stressmanagement
- ✓ Ernährungspsychologie
- √ Entspannungstraining, Yoga, Qigong
- √ umfangreiches Wellnessangebot

Gut zu wissen: Wir sind als beihilfefähig anerkannt und zugelassen für private und gesetzliche Krankenkassen sowie die Deutsche Rentenversicherung! Weitere Informationen finden Sie auf: www.mettnau.com





Wir vermissen die klare Kante

Gewalt gegen Lehrkräfte ist an vielen Schulen Alltag, aber ein Tabuthema. Vieles wird unter den Tisch gekehrt, auch weil die Betroffenen Unterstützung vermissen, sich allein gelassen fühlen und den Gang zu Polizei und Justiz scheuen. Eine Initiative des Deutschen Beamtenbundes könnte Bewegung in die Sache bringen.



von Sabine Mistler >> Landesvorsitzende E-Mail: info@phv-nw.de

56 Seiten ist die Broschüre dick – oder dünn, je nach Sichtweise -, farblich unterteilt in fünf Kapitel, und für eilig Lesende gibt es eine Art Überholspur, damit sie direkt ans Eingemachte kommen. Wer für sich die Frage »Sie sind selbst Opfer von Gewalt und suchen Hilfe?« mit ja beantwortet, kann so direkt ins Kapitel 4.1 durchblättern, ab Seite 24 geht es in einigen anschaulichen Fallbeispielen und zitierten Gesetzestexten um: Gewalt gegen Lehrkräfte. So heißt auch die gesamte Handreichung, 1. Neuauflage, aus dem Jahr 2017. Herausgegeben hat sie die Bezirksregierung Münster, unterstützt worden ist sie von der Polizei, der Unfallkasse NRW und Expertinnen und Experten aus dem Arbeitsschutz. Das Geleitwort kommt von Dorothee Feller, bei Drucklegung Münsteraner Regierungspräsidentin, heute Schulministerin. Auf dem Internetauftritt ihres Ministeriums steht die Informationsschrift zum Download bereit. Die Broschüre folge einer ähnlichen aus dem Jahr 2005, schreibt die heutige Schulministerin, und diese sei stark nachgefragt gewesen.

Daran dürfte sich bis heute wenig geändert haben, denn Anlässe, sich mit dem Thema zu befassen, gibt es auch ohne schwelenden Nahostkonflikt auf Schulhöfen reichlich und genug. Das zeigt eine aktuelle Umfrage, die der Philologenverband NRW im Oktober auf den Weg gebracht hat. Jede zweite von uns befragte Lehrkraft hat demnach in den vergangenen drei Jahren bereits Erfahrungen mit Gewalt gemacht. Die Zahlen unterscheiden sich je nach Schulform. An Gymnasien sind die persönlichen Erfahrungen mit Gewalt, Beleidigungen, Bedrohungen und Co. weniger stark ausgeprägt, an Gesamtschulen haben drei von vier Lehrkräften das Thema Gewalt durch eigenes Erleben kennengelernt. Fast alle (96 Prozent) haben zumindest schon einmal von einem Vorfall gehört.

Gewalt mit allem, was dazu gehört, ist also auch an unseren Schulformen allgegenwärtig. Bloß gesprochen wird darüber kaum. Auch das zeigt unsere Umfrage eindeutig: Viele Lehrerinnen und Lehrer fühlen sich nach verbalen oder körperlichen Attacken allein gelassen. Allein gelassen von der Bezirksregierung als Dienstvorgesetzter, von Verwaltung und Politik, von den Schulleitungen, manchmal aber auch von den Kolleginnen und Kollegen. An vielen Schulen gibt es nach Vorfällen kein bekanntes und transparentes Verfahren, wie damit umzugehen ist; zumindest ist es vielen Kolleginnen und



Kollegen nicht bekannt. Unterstützung oder Hilfe? Häufig Fehlanzeige.

Viele Lehrerinnen und Lehrer zweifeln nach Übergriffen auch an sich selbst

»Gewalt in Schulen – darüber wird nicht nur schulintern und in Fachgremien, sondern auch in der Öffentlichkeit diskutiert. «So hat es Regierungspräsidentin Feller im Jahr 2017 in ihrer Broschüre notiert. Aus unserer Sicht ist das Thema aber eines, das, ganz im Gegenteil, allzu gern unter den Teppich gekehrt wird. Ein Tabu also. Gründe dafür gibt es viele, je nachdem, in welche Richtung man blickt. Angefangen bei den Lehrkräften. Wer gibt schon gern zu, dass er oder sie zum Opfer einer Attacke geworden ist? Viele unserer Kolleginnen und Kollegen zweifeln sogar an sich selbst und sehen in Beschimpfungen und Bedrohungen, kommen sie von Schülerinnen und Schülern oder auch durch Eltern, einen Beweis für persönliches Versagen, etwa durch fehlendes Durchsetzungsvermögen oder fehlende Autorität.

Während die Kollegin X einen flotten Spruch aus der vorletzten Reihe weglächelt oder mit gleichem Kaliber kontert, ist Kollege Y dazu nicht bereit. Und nun? Ist Herr Y

zu dünnhäutig, überempfindlich oder gar eine Spaß-bremse? Ist Frau X die bessere Lehrkraft, weil ihre Zündschnur länger ist? Um es klar zu sagen: Wer beleidigt, angegriffen, bedroht oder im Internet bloßgestellt wird, ist daran weder selbst schuld noch zu Recht zum Opfer geworden. Wer sich an einer solchen Diskussion beteiligt, betreibt Täter-Opfer-Umkehr und schadet den Kolleginnen und Kollegen zusätzlich. Solidarität ist oftmals auch in Lehrerzimmern ein scheues Reh.

Auch Schulleitungen haben nicht immer ein großes Interesse, sich mit dem Gewaltthema zu befassen. Wer hat schon gern in jeder zweiten großen Pause die Polizei im Haus? Darunter leiden der gute Ruf der Schule und in der Folge möglicherweise auch die nächsten Anmeldezahlen. Da wird lieber sanfter (oder etwas kräftiger) Druck ausgeübt: ... muss die Polizei wirklich sein ... es ist doch nichts passiert ... denken Sie auch mal an Folgen. Folgen sollte aus PhV-Sicht auf wirklich jeden Vorfall eine Reaktion. Zumindest Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, wenn Schülerinnen oder Schüler beteiligt sind, und im Zweifel auch eine Strafanzeige oder Strafantrag bei der Polizei. Werden Eltern handgreiflich oder beleidigend, sollte an der Polizei ohnehin kein Weg vorbeigehen.

Zur Not müssen auf Übergriffe auch strafrechtliche Konsequenzen erfolgen

Kurz: Ohne klare Haltung geht es nicht. Wir Lehrkräfte dürfen nicht allein gelassen werden. Wir benötigen Unterstützung von der Politik, von der Verwaltung, von der Polizei und notfalls von der Justiz - Gewalt muss enttabuisiert werden. Wir wünschen uns, neben Personalräten an jeder Bezirksregierung eine feste Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner, die oder der auch juristische Kenntnisse hat und sich nicht nur so nebenbei mit Vorfällen an Schulen und Beratungen von Lehrerinnen und Lehrern beschäftigt. Gewalt in jeglicher Form darf keinen Platz an unseren Schulen haben. Schülerinnen und Schüler müssen noch viel intensiver über ihr Tun und mögliche, zur Not auch strafrechtliche, Konsequenzen aufgeklärt werden. Eltern müssen wissen, dass sie nicht nur eine Mitverantwortung haben, und Beschimpfungen und Drohungen sollten ebenso als klare Regelverstöße deklariert werden wie körperliche Gewalt.

Klare Kante wünschen wir uns auch vom zuständigen Ministerium. Das MSB muss sich klipp und klar positionieren: Gewalt gegen Lehrerinnen und Lehrer wird von uns nicht toleriert! Eine klare Haltung, wie sie Schulstaatsekretär Dr. Urban Mauer beispielsweise in der Schulmail zum Nahostkonflikt formuliert hatte. Darin hat Mauer deutlich gefordert, dass Schulleitungen und Lehrkräfte jeder antisemitischen oder israeldämonisierenden Äußerung sowie jeder menschenverachtenden Aussage entschieden entgegentreten müssen; gleichzeitig hat er die Unterstützung des MSB signalisiert: »Wir werden Sie eng begleiten.«

Sollen Behörden bei Gewalt gegen Lehrkräfte zu Ermittlungen verpflichtet werden?

In Gewerkschaftskreisen wird darüber diskutiert, ob Gewalttaten gegen Beschäftigte des Öffentlichen Dienstes automatisch als sogenannte Offizialdelikte behandelt werden sollten. Auch der dbb NRW hält diesen Vorstoß für wünschenswert. Im Gegensatz zu Antragsdelikten müssten betroffene Lehrkräfte und/oder deren Dienstvorgesetzte nach einem Vorfall keinen Strafantrag stellen, damit die Polizei ermittelt. Offizialdelikte, meist schwere Straftaten wie Raub, Totschlag oder fahrlässige Tötung, werden hingegen immer von Amts wegen verfolgt, es gäbe im Fall eines Falles keinerlei Ermessensspielraum mehr. Beleidigungen oder Sachbeschädigungen beispielsweise sind typische Antragsdelikte – dabei betreten die Behörden erst das Spielfeld, wenn sie per Antrag dazu aufgefordert werden.

Solch eine Neubewertung von Gewalttaten gegen Lehrinnen und Lehrer hätte zwei wichtige Funktionen. Zum einen wäre es für betroffene Kolleginnen und Kollegen ein deutliches Zeichen der Wertschätzung: »Wir dulden nicht, dass du in Ausübung deines Dienstes beleidigt wirst.« Zum anderen ginge ein ebenso deutliches Signal an potenzielle Täter/-innen: »Wir dulden nicht, dass du unsere Mitarbeitenden beleidigst!« Für alle Beteiligten wäre somit klar, wo rote Linien verlaufen. Es ginge nicht mehr um die Frage, wie mit einer Beleidigung umzugehen ist, sondern nur noch darum, ob tatsächlich jemand beleidigt worden ist.

Zum Weiterlesen

- Handreichung Gewalt gegen Lehrkräfte: https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/ dokumente/schule_und_bildung/gesundheit_ krisenmanagement_an_schulen/arbeitsschutz_an_schulen/ ${\bf gewalt_gegen_lehrkraefte_neuauflage.pdf}$
- Präventionsleitfaden des Innenministeriums zum Schutz von Mitarbeitenden im Öffentlichen Dienst: https://www.im.nrw/system/files/media/document/ file/sicherimdienst2201.pdf
- Faltblatt 'Sicher im Dienst': https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/ 230117-faltblatt-sicher-im-dienst.pdf
- Netzwerk 'Sicher im Dienst': www.sicherimdienst.nrw





Keine Gebühren und bis zu 150€ Startprämie für dich!¹

Das Girokonto für alle bis 30 – jetzt ganz easy online wechseln

On Top

50 €
für dbb-Mitglieder
und ihre
Angehörigen



Jetzt informieren

in Deiner Filiale vor Ort, per Telefon unter 0721 141-0 oder auf www.bbbank.de/dbb

¹ Voraussetzungen: Eröffnung BBBank-Junges Konto mit Online-Überweisungen ohne Echtzeit-Überweisungen. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Danach erfolgt die umwandlung in ein Girokonto mit monatlichem Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, girocard (Ausgabe einer Debitkarte) 11,95 Euro p. a.; Voraussetzung Startprämie 75.- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Junges Konto: Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten ab 18 Jahre bis zur Vollendung des 30. Lebensjahr, Geldeingang von 500.- Euro oder Bezahlung mit einer unserer Karten über die Funktion mobiles Bezahlei (Android) bzw. Apple Pay (105) innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Weitere 75.- Euro Startprämie bei Nutzung des Fino-Kontowechselservices, inkl. Umzug von mind. 3 Zahlungspartnern innerhalb von 3 Monaten nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern. Anderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten, Aktion endet spätestens zum 31.12.2023.



Eine aktuelle Umfrage des PhV belegt: Ubergriffe gegen Lehrkräfte sind nicht nur an sozialen Brennpunkten oder besonderen Schulformen ein Thema. Auch an Gymnasien und Gesamtschulen gehören Bedrohungen, Handgreiflichkeiten, Beleidigungen und Online-Delikte zum Alltag.



von Olaf Steinacker >> Pressereferent E-Mail: olaf.steinacker@phv-nrw.de

Da ist der Schulleiter aus dem Westfälischen, der bei einem Spendenlauf seiner Schule aus heiterem Himmel von einem Vater verbal und körperlich angegriffen wird, die Kölner Lehrerin, die im Schulgebäude massiv von einem Schüler beschimpft wird, und ihrem Gesamtschulkollegen aus dem Ruhrgebiet fliegt bei der Pausenaufsicht eine halb ausgetrunkene Getränkeflasche an den Hinterkopf. Bedrohungen, körperliche und/oder

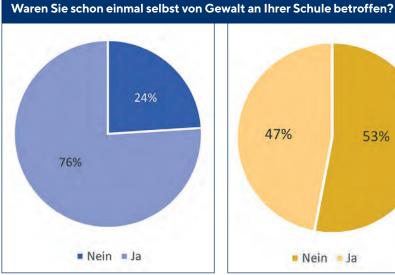
verbale Attacken, heimlich gefilmte Videos, die den Weg aus dem Klassenraum in soziale Medien finden, Beleidigungen, falsche Beschuldigungen, Waffenfunde, Bombendrohungen – was sich liest wie eine Auflistung der Kriminalpolizei, ist an vielen Schulen und für viele Lehrerinnen und Lehrer traurige Realität.

Dass dies nicht nur für Schulen in sogenannten Brennpunkten oder für

Schulformen gilt, in denen es nicht ums Abitur geht, zeigt eine Umfrage, die der PhV im Oktober unter Lehrkräften gestartet hat. Rund 1500 Kolleginnen und Kollegen haben sich daran beteiligt – und teilweise beklemmende Szenen aus ihrem Berufsalltag geschildert. »Uns haben die Zahlen und Schilderungen schockiert«, sagt die PhV-Landesvorsitzende Sabine Mistler. »Sie zeigen deutlich, dass dringend etwas passieren muss.«

GESAMTSCHULE

GYMNASIUM





Mindestens jede zweite Lehrkraft hat schon **Erfahrungen mit Gewalt** machen müssen

Konkret war fast die Hälfte (47 Prozent) der Lehrerinnen und Lehrer an Gymnasien und mehr als Dreiviertel der Lehrkräfte an Gesamtschulen (76 Prozent) in den vergangenen Jahren schon einmal persönlich von Gewalt betroffen. Gewalt meint in diesem Zusammenhang: körperliche Übergriffe, Bedrohung, Mobbing, Beschimpfung, sexualisierte Gewalt, Nötigung, Sachbeschädigung, diskriminierende Übergriffe, Cyber-Mobbing/Online-Übergriffe. Während die Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien angeben, die Gewalterfahrungen seien eher selten, sieht die Sache an Gesamtschulen anders aus: 42 Prozent der Befragten geben an, dies geschehe häufig (35 Prozent) oder sehr häufig (sieben Prozent).

Selbst wer noch keine persönlichen Erfahrungen mit Gewalt, Beleidigungen und Co. gemacht hat, kommt dennoch nicht an dem Thema vorbei: Fast alle (95 Prozent) Lehrerinnen und Lehrer an Gesamtschulen haben in den vergangenen drei Jahren davon gehört; an Gymnasien sind es knapp acht von zehn Lehrkräften (79 Prozent). Unterschiede zeigen sich wieder bei der Häufigkeit der Vorfälle. An Gesamtschulen geben achtzig Prozent der Teilnehmenden an, es geschehe häufig (50,7 Prozent) oder sehr häufig (achtzehn

Prozent), an Gymnasien sind 27,6 Prozent und sechs Prozent.

Verbessert

Kann ich nicht sagen

Auch die Art der Übergriffe unterscheidet sich je nach Schulform. Während am Gymnasien Beleidigungen, Beschimpfungen und Onlineoder Cyberdelikte an erster Stelle genannt sind, geht es an Gesamtschulen robuster zur Sache. Dort folgen Körperverletzungsdelikte auf Beleidigungen und Bedrohungen. Körperliche Übergriffe kommen dort laut Umfrage häufiger vor als Vergehen im digitalen Raum. Bis hin zu handfesten Morddrohungen gegen

Angehörige gehen die Schilderungen; Falschbeschuldigungen und Verleumdungen gehören ebenfalls zum Kanon der Übergriffe.

Verbessert

Kann ich nicht sagen

Bedrohungen und handfeste Übergriffe haben **Einfluss auf das Handeln** als Lehrkraft

Dass dies bei den Kolleginnen und Kollegen Spuren hinterlässt, liegt auf der Hand - und die Ergebnisse unserer Umfrage belegen sie eindrück- > lich. Auf die Frage: »Hat sich Ihr subjektives Sicherheitsgefühl am Arbeitsort Schule in den vergangenen drei Jahren verändert?« antworten am Gymnasium 36 Prozent der Lehrkräfte, ihre Wahrnehmung habe sich verschlechtert, an Gesamtschu-Ien sind es 63 Prozent. Nur jeweils ein Prozent der Befragten findet, ihr Gefühl habe sich verbessert. Jenseits der subjektiven Wahrnehmung haben handfeste oder verbale Übergriffe auch Auswirkungen auf das Handeln als Lehrkraft: Bei fast einem Drittel (28 Prozent) der gymnasialen Lehrerinnen und Lehrer ist das der Fall, an Gesamtschulen sind es 45 Prozent. »Bei bekannt gewaltbereiten Schülern bin ich mit Kommentaren, Lob/Kritik etc. nicht so ungezwungen«, lautet ein beispielhafter Kommentar aus unserer Umfrage. Ein anderer: »Ich bin deutlich verhaltener als früher und überlege genau, was mir negativ ausgelegt werden könnte.«

Mit Abstand am häufigsten gehen die Übergriffe laut Umfrage von Schülerinnen und Schülern aus. An zweiter Stelle werden Eltern genannt, die beispielsweise Drohungen aussprechen oder handgreiflich werden, siehe oben. Besonders Elterngespräche sorgen demnach für Unbehagen, sie werden häufig genannt. »Elterngespräche nicht allein führen«, lautet ein kollegialer Rat aus der Umfrage. »Ich gehe nicht ohne Unterstützung in schwierige Situationen.« Unterstützung ist hier ein

wichtiges Stichwort, denn die vermissen Lehrkräfte häufig – von Seiten des Kollegiums, aber auch durch die Schulleitung. Letztgenannte tauchen an dritter Stelle auf, als wir gefragt haben, von welchen Kreisen Bedrohungsszenarien ausgehen.

Häufig ist es der Personalrat, der nach Übergriffen unterstützt und Hilfe leistet

Woher Unterstützung im Fall der Fälle kommt, wollten wir ebenfalls wissen. Wenn Kolleginnen und Kollegen als Hilfen ausfallen, ist es häufig der Personalrat, der mit Rat und Tat zur Seite steht. Auch der PhV wird häufig genannt. Rund die Hälfte der Gymnasiallehrkräfte wendet sich bei Problemen mit tatsächlicher oder latenter Gewalt an die Schulleitung, an Gesamtschulen ist das Kollegium erste Anlaufstelle. Bemerkenswert: Nur in jeder fünften Gesamtschule (21 Prozent) gibt es ein bekanntes und transparentes Verfahren, dass bei Gewalt gegen Lehrkräfte zum Einsatz kommt. An Gymnasien sieht es noch düsterer aus: lediglich zwölf Prozent der Befragten geben an, ein solches Verfahren zu kennen. Ansonsten gibt es so etwas gar nicht, oder ist den Kolleginnen und Kollegen nicht bekannt.

Bei der Frage, welche möglichen Hilfen oder Unterstützungsangebote sich Lehrerinnen und Lehrer wünschen würden, reichen die Antworten von Einlasskontrollen und Videokameras über die Einrichtung eines Sicherheitsdienstes oder der Implementierung eines Gewaltschutzbeauftragten bis hin zu mehr Schulsozialarbeit und/oder Schulpsychologie. Wieder sind es Schulleitungen, die in die Pflicht genommen werden: Von ihnen wünschen sich Lehrkräfte mehr Unterstützung und Rückendeckung in brenzligen Situationen. Eine Sache brennt den Kolleginnen und Kollegen aber am meisten unter den Nägeln: »Wir dürfen das Thema nicht mehr totschweigen«, »Die Probleme müssen laut ausgesprochen werden, auch von der Politik«, »kein Verschweigen«, »Ehrlichkeit im System würde helfen, ist aber nicht vorhanden.«

Wie es scheint, brennt beim Thema 'Gewalt gegen Lehrkräfte' gerade gewaltig was an.



Die gesamte Auswertung der Umfrage finden Sie in unserem Online-Auftritt unter:

https://phv-nrw.de/aktuelles/

Niemand ist allein

INFO

An wen kann ich mich wenden, wenn ich Gewalt erfahren habe?

Was sind meine Rechte? Was muss, was kann ich tun? Wie kann ich mich wehren? Unsere Rechtsabteilung berät Sie gern, falls Sie unliebsame Erfahrungen mit Gewalt- oder Bedrohungsszenarien gemacht haben sollten. Kontaktieren Sie uns oder die PhV-Vertreterinnen und -Vertreter in Ihrem Personalrat.

www.phv-nrw.de/recht/ www.phv-nrw.de/personalraete/



Schnelle Hilfe - für den Fall der Fälle

Hilfreiche Angebote und Programme zur Prävention und Intervention bei Gewalt gegen schulisches Personal

War in der Vergangenheit vom Umgang mit gewalttätigem Verhalten in Schulen die Rede, bezog sich dies in der Regel auf Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern untereinander.

In den letzten Jahren wird nunmehr, sowohl im öffentlichen als auch im fachlichen Diskurs, Gewalt gegen Lehrkräfte als ernstzunehmendes Problem und gesundheitliche Belastung von Lehrerinnen und Lehrern benannt und als ein Thema im Bereich von Prävention und Intervention in den Blick genommen.



von Ralf Rooseboom

>> Referent Prävention und Gesundheitsförderung Unfallkasse Nordrhein-Westfalen · Hauptabteilung Prävention E-Mail: r.rooseboom@unfallkasse-nrw.de

Bereits in der vor gut zehn Jahren erstmals durchgeführten Copsoq-Befragung (Copenhagen Psychosozial Questionaire) zur Erfassung der psychosozialen Belastungen und Beanspruchungen von Lehrkräften bei der Arbeit, wurde unter anderem auch der Bereich »Verbale und körperliche Gewalt« als ein Belastungsfaktor im Arbeitstag von Lehrkräften identifiziert.

Zu gleichen Ergebnissen kommen Befragungen von Schulen der letzten Jahre, in denen unter anderem Beschimpfungen, Bedrohungen, Beleidigungen, Mobbing oder Belästigungen von Lehrkräften beschrieben werden (siehe PhV-Umfrage, Seite 8 ff.).

Auch wenn in der Auseinandersetzung mit schulischen Gewaltvorfällen hier die Lehrer und Lehrerinnen benannt werden, muss aufgrund der zum Teil multiprofessionellen Personalentwicklung an Schulen der letzten Jahre bei der Betrachtung entsprechender Belastungen und Beanspruchungen sowie den davon abgeleiteten Präventionsmaßnahmen das gesamte schulische Personal berücksichtigt werden.



Schulische Gewaltprävention Wie finder ich den richtigen Anbieter für schulische Gewaltpetwenten und Konflikkeuttur an meiner Schule? Checkliste Qualitatskotterien

'Checkliste' – Schulische Gewaltprävention – Wie finde ich den richtigen Anbieter für schulische Gewaltprävention und Konfliktkultur an meiner Schule?

Auswahl von Angeboten zur schulischen Gewaltprävention

Im Bereich der schulischen Gewaltprävention gib es eine fast unüber- > schaubare Vielzahl von Angeboten, Programmen und Handreichungen, die sowohl im Bereich der Verhaltens- als auch der Verhältnisprävention ansetzen. Bei der Auswahl angemessener und hilfreicher Angebote stellt die Vielschichtigkeit und Komplexität von gewalttätigem Verhalten eine besondere Herausforderung dar. Hilfreich für die Auswahl geeigneter Angebote sind wissenschaftlich erarbeitete und mit der schulischen Praxis abgeglichene Kriterien.

Die Unfallkasse NRW hat zu diesem Zweck mit der Unterstützung aus Wissenschaft und schulischer Praxis eine 'Checkliste' 1 erstellt, die Schulen bei der Auswahl von Präventionsangeboten nutzen können.

Maßnahmen zur schulischen Gewaltprävention

Neben externen Angeboten zur Gewaltprävention gelten schulische Maßnahmen als wirksam und hilfreich, wenn diese auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen, langfristig Anwendung finden, von möglichst allen Akteuren akzeptiert und umgesetzt werden und im besten Fall in die Schulentwicklung und im Schulprogramm eingebunden und verankert sind, wie zum Beispiel:

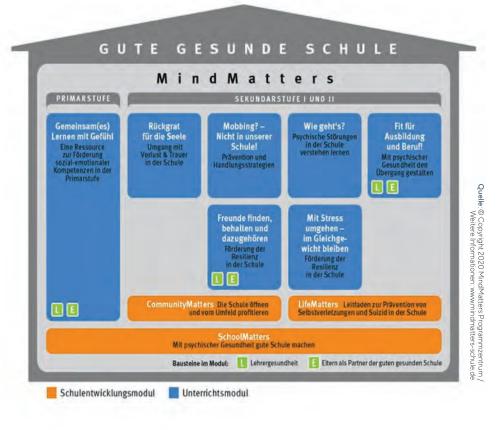
- Aufbau und Pflege eines unterstützenden Schulklimas
- Entwicklung einer tragfähigen, verbindlichen Konfliktkultur

- Vereinbarung und Kontrolle von Regeln des Zusammenlebens in der Schule
- Entwicklung von Methoden und Angeboten zur individuellen Förderung
- Aufbau innerschulischer Beratungsstrukturen und -angebote
- Kooperation mit außerschulischen Unterstützungssystemen
- Förderung wertschätzender, konstruktiver Elternzusammenarbeit

MindMatters

Das Präventionsprogramm Mind-Matters ² fördert nachhaltig die oben genannten Punkte, indem die schulische Qualitätsentwicklung mit Gesundheit verknüpft wird, wie es auch im DGUV Fachkonzept 'Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln' beschrieben ist.

MindMatters ist ein bundesweites, wissenschaftlich begleitetes, für alle Schulformen nutzbares und in der Praxis erprobtes Programm zur Förderung von psychischer Gesundheit und Wohlbefinden aller schulischen Akteure. Das Programm unterstützt beim Aufbau und Erhalt einer fürsorglichen, gesundheitsorientierten Schulkultur, versteht Verschiedenheit als Bereicherung und fördert so die Verbundenheit und Zugehörigkeit zur





Thema ___

Schule sowie Respekt und Akzeptanz. MindMatters ermöglicht den Aufbau und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften inner- und außerhalb der Schule. Mit seiner inhaltlichen Ausrichtung und den umfassenden Angeboten für die konkrete Schulpraxis wirkt Mind-Matters auf allen Ebenen der Schulentwicklung damit gewaltpräventiv.

Koordination schulischer Gewaltprävention

Für eine nachhaltige, wirksame schulische Gewaltprävention und Krisenintervention ist es hilfreich, wenn diese an zentraler Stelle koordiniert wird.

Die Einrichtung eines Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention, welches als eine Art »Stabsstelle« fungiert, bei der die Fäden aller Aktivitäten zusammenlaufen, hat sich bewährt.

Vorschläge für eine sinnvolle Zusammensetzung des Teams sowie weitere Strukturierungshilfen finden sich im frei zugänglichen und sehr umfangreichen Krisenpräventionsteil⁴ des neuen 'Notfallordners NRW -Hinsehen und Handeln'. Darüber hinaus bietet der Ordner sehr hilfreiche Informationen und Empfehlungen zu Themen wie: Umgang mit Verlust, Suizid und Trauer, Gesunderhaltung aller schulischen Mitarbeitenden, Handlungsempfehlungen Gewaltprävention, Sexualisierte Gewalt und Gewalt gegen schulisches Personal.

Externe Institutionen als Partner

>> Schulpsychologie

Zur schulischen Gewaltprävention finden Schulen kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den regionalen schulpsychologischen Beratungsstellen⁵. Hier arbeiten schulpsychologische Krisenbeauftragte, die Schulen beispielsweise beim Aufbau sowie der Fortbildung und Beratung der benannten Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention unterstützen können.

>> Polize

Der Bezirks- und Schwerpunktdienst (BSD) ist ein weiterer regionaler Ansprechpartner für Schulen. Die Kontaktperson des BSD steht ebenfalls den Schulteams und Schulleitungen beratend zur Verfügung. Die Kontaktmöglichkeiten können über die Kreispolizeibehörden in Erfahrung gebracht werden.⁶

Das Kommissariat Kriminalprävention (KK KP/O) unterstützt Schulen beim präventiven und deeskalierenden Umgang mit Gewaltvorfällen durch Angebote wie Trainings, Vorträge und Workshops.⁷

>> Unfallkasse NRW

Die Unfallkasse NRW bietet Handreichungen, Programme und Qualifizierungen zu MindMatters sowie zur schulischen Gewaltprävention, Mobbing und Beratung.⁸

Fußnoten:

- (1) Checkliste Schulische Gewaltprävention - Wie finde ich den richtigen Anbieter für schulische Gewaltprävention und Konfliktkultur an meiner Schule? -Faltblatt_Schulische_Gewaltpraevention.pdf (unfallkasse-nrw.de)
- (2) MindMatters Mit Gesundheit gute Schule entwickeln https://mindmatters-schule.de
- (3) DGUV Fachkonzept Mit

- Gesundheit gute Schulen entwickeln -Mit Gesundheit gute Schulen entwickeln | DGUV Informationen Regelwerk | DGUV Publikationen
- (4) Notfallordner NRW Hinsehen und Handeln – Krisenpräventionsteil – Krisenprävention (schulministerium.nrw)
- (5) Kontaktdaten der Schulpsychologischen Beratungsstellen in NRW Schulpsychologische Beratungsstellen Bildungsportal NRW

(schulministerium.nrw)

- (6) Kontaktmöglichkeit der zuständigen Polizeibehörden in NRW -Polizei vor Ort | Polizei NRW
- (7) Beratungsstellensuche 'Polizeiliche Kriminalprävention' - Beratungsstellensuche | polizei-beratung.de
- (8) Unfallkasse NRW Abteilung Schulen – Schulen – Unfallkasse Nordrhein-Westfalen (unfallkassenrw.de), Unfallkasse NRW – Angebote für Schulen – Angebote_ gesunde_Schulentwicklung.pdf (unfallkasse-nrw.de)

Ralf Rooseboom ist als Referent für psychosoziale Gesundheit in der Hauptabteilung Prävention der Unfallkasse NRW tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit berät der Dipl.-Sozialpädagoge und systemische Coach Schulen zu gesundheitsförderlichen Schulentwicklungsprozessen, begleitet Projekte und Präventionsleistungen zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, gibt Seminare und hält Vorträge zu Themen der psychosozialen Gesundheit und gehört zum Team des Schulentwicklungspreises 'Gute gesunde Schule' der Unfallkasse NRW. Als Trainer für Gewaltprävention und Konfliktmanagement ist er seit vielen Jahren Mitglied der Gewalt Akademie Villigst.



Das Thema 'Gewalt an Schulen' enttabuisieren

Das Leitmotiv 'Sagen, was ist', geprägt durch Rudolf Augstein, ist nicht nur ein Grundsatz journalistischer Arbeit, sondern kann auch als Grundlage zur Problemidentifikation dienen. Bevor man sich eines Problems nicht vergegenwärtigt, kann es schwerlich angesprochen, geschweige denn gelöst werden. Also: Machen wir uns ehrlich.



von Sebastian Matschey >> Stellvertretender Vorsitzender Bezirk Herne E-Mail: matschey-gewe@web.de

Zunächst muss in diesem Rahmen eine Eingrenzung des Themas erfolgen, denn die Phänomenbereiche sind derart umfangreich und komplex, dass die nachfolgenden Schilderungen nur Aspekte der Gewalt an Schulen in denjenigen Teilbereichen behandeln, die im Schulalltag unmittelbar erlebbar sind. In den Maßnahmen sollen allerdings Vorschläge für möglichst viele Bereiche unterbreitet werden, da sie sich zum Teil gegenseitig bedingen und verstärken.

Worüber reden wir eigentlich?

Selbstverständlich machen nicht alle Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen die gleichen Erfahrungen mit Gewalt im Schulalltag. Sicherlich gibt es auch vor allem standortspezifische Unterschiede. Was nach einer Binsenweisheit klingt, verbirgt allerdings, dass laut einer WDR-Recherche aus dem Juni 2023 viele Lehrkräfte gar nicht erst melden, wenn sie von Schülerinnen und Schülern beschimpft oder körperlich angegangen werden.

Alle am Schulleben Beteiligten werden zustimmen, dass Schülerinnen und Schüler alltäglich 'Stress' miteinander haben und es ab und an zu 'Schlägereien' kommt. Diese Beschreibung ist jedoch einerseits trügerisch, da sie ein Bild vermittelt, dass möglicherweise einem grundsätzlich normalen Schulalltag entspricht und andererseits verharmlosend, da die begriffliche Unschärfe die tatsächliche Ausprägung der Gewalt verschleiert. Wenn man 'alltäglich' hingegen nicht im Sinne von 'üblich', sondern 'jeden Tag geschehend', 'Stress' als Beleidigung, Verleumdung, Nötigung und Sachbeschädigung sowie 'Schlägereien' als (mitunter schwere) Körperverletzung benennt, konkretisiert sich die tatsächliche Situation an vielen Schulen.

Dabei fällt zusätzlich auf, dass sowohl verbale als auch körperliche Gewalt nicht nur eben 'alltäglich' auftritt, sondern sich auch in einer besonders enthemmten und brutalen Art manifestiert, die sich Außenstehende kaum vorstellen können. Symptom für diese Ausprägung ist auch das Verhalten der nicht direkt involvierten, aber beteiligten Schülerinnen und Schüler, die durch örtliche Präsenz und verbale Einflussnahme Konflikte noch verschärfen.

Dabei ist zu beobachten, dass die Fälle von Gewalt keineswegs 'nur' unter Schülerinnen und Schülern auftreten, sondern vermehrt auch Kolleginnen und Kollegen (bis hin zu körperlichen Attacken) Opfer werden.





Was sind die Auswirkungen?

Das konkrete Problem für die Opfer von Gewalt liegt auf der Hand. Jedoch werden sowohl die psychischen Folgen durch das indirekte Erleben für mittelbar Beteiligte als auch und die mittelbaren Folgen für Opfer zu wenig beachtet.

Dies liegt unter anderem daran, dass Täter selten zeitnah mit Konsequenzen rechnen müssen. Ein möglicherweise in der Zukunft angesetztes Elterngespräch unter der Beteiligung der Klassenleitung hilft dem Opfer wenig, wenn es dem Täter am nächsten Tag wieder begegnen muss.

Abgesehen von der allgemeinen Problemlage im Zusammenhang mit Gewalt, die dazu führt, dass Schule nicht als geschützter Raum empfunden werden kann, müssen Schülerinnen und Schüler unter diesen Umständen begründet ganz elementar um ihre körperliche Unversehrtheit fürchten.

Dabei ist es für Täter nachweislich von hoher Bedeutung, dass Sanktionen unmittelbar und spürbar erfolgen, damit positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung eingewirkt werden kann.

Weiterhin ist es für Betroffene von Gewalt ebenso wichtig, dass Sanktionen in der geschilderten Art erfolgen, damit sie erfahren, dass ihnen Schutz widerfährt und Fehlverhalten Konsequenzen nach sich zieht. Zudem muss in diesem Zusammenhang auch schlicht § 2 Schul Gnachgekommen werden.

Zunahme von Gewalt gegenüber Kolleginnen und Kollegen

Kolleginnen und Kollegen sind vor allem in Konfliktsituationen zwischen Schülerinnen und Schülern selbst von verbaler und körperlicher Gewalt betroffen. Beide Ausdrucksformen äußern sich zumeist im Zuge von situativen Interventionen und sind oft nicht ursächlich gegen Kolleginnen und Kollegen gerichtet. Dabei gilt es zu beachten, dass die Auswirkungen selbstverständlich vollumfänglich zum Tragen kommen, unabhängig davon, ob man konkretes Ziel eines Angriffes ist.

Hinzu kommen allerdings auch Fälle von Beleidigungen und Verleumdungen, bis hin zu konkreten Bedrohungen und Anwendung körperlicher Gewalt, die sich gezielt gegen Kolleginnen und Kollegen richten. Aktuellen Zahlen zufolge (Stand Juni 2023) gab es in den vergangenen Jahren an einem Drittel aller deutscher Schulen gewalttätige Angriffe auf Lehrkräfte. Auch wenn die Thematik in den Kollegien von Gesamtschulen häufig offen kommuniziert wird, dürfte die Dunkelziffer enorm sein. Infolgedessen sind Kolleginnen und Kollegen Stresssituationen ausgesetzt, die sie im Rahmen ihrer personalen Ressourcen mehr oder minder gut bewältigen können. Die Folgen für die physische wie psychische Gesundheit des Individuums mit allen daraus resultierenden Konsequenzen sind jedoch leider ebenso naheliegend wie katastrophal. Es bedarf also unbedingt und dringend Unterstützung aller betroffenen Kolleginnen und Kollegen!

Maßnahmen

- Prävention durch Miteinbeziehung externer Kooperationspartner und Behörden, beispielsweise Jugendkontaktbeamte der Polizei, Sicherheitsdienst
- Prävention durch Projekte mit außerschulischen Institutionen, zum Beispiel hinsichtlich problematischen Umgangs mit digitaler Kommunikation (Sexting, Beleidigung, Bedrohung)
- Konsequente und unmittelbare Anwendung aller ohnehin zur Verfügung stehender Maßnahmen zur Sanktionierung von Gewalt
- Konsequente Anwendung von § 54 SchulG (3) bei entsprechendem Sachverhalt
- Wahrnehmung der Fürsorgepflicht durch die SL gemäß BASS 18-03 Nr. 1 und BASS 21-02 Nr. 4
- Kurzfristige Sicherstellung von Unterstützung für betroffene Kolleginnen und Kollegen in Akutsituationen
- Bereitstellung von Nachsorge für betroffene
 Schülerinnen und Schüler und Kolleginnen und Kollegen
- Implementierung eines Konzepts zum Umgang mit Gewalt, zum Beispiel gemäß der Vorschläge aus der Handreichung 'Gewalt gegen Lehrkräfte' der Bez. Reg. Münster, Abschnitt 4

INFO



Prävention und Intervention bei Gewalt gegen Lehrkräfte:

Gemeinsames Handlungsfeld von Schulaufsicht und Personalrat



von Ingo Köhne >> Philologenverband Köln E-Mail: ingokoehne@gmx.de

Schulebene Grenzen des Prinzips 'Eigenverantwortung'

Viele Schulen mussten in den letzten Jahren schmerzhaft lernen,
Maßnahmen gegen Gewaltvorfälle
zu etablieren: Rollenklare Schulleitungen setzen dort Maßnahmen
zum Schutz der Lehrkräfte um und
begleiten die Betroffenen auch bei
der Nachsorge und Aufarbeitung
von Erlebnissen. Gegebenenfalls
tun sie und die Betroffenen dies mit
Unterstützung einer in Rechtsfragen versierten und fürsorglichen
Schulaufsicht.

Es liegt dabei durchaus nahe, das Thema Gewalt und Gewaltprävention auf Schulebene anzusiedeln, da es unter anderem dem Rechtskreis des Arbeits- und Gesundheitsschutzes zuzurechnen ist: Gem. § 59 Abs. 8 des Schulgesetzes für Nordrhein-Westfalen obliegt es Schulleitungen, Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Lehrkräfte auf der Grundlage einer Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen. Zur Gewaltprävention und -intervention auf Schulebene gibt es dabei gut durchdachte Konzepte. Eine bemerkenswerte Initiative ist zum Beispiel die Broschüre der Bezirksregierung Münster.¹

Dennoch zeigt die Beratungspraxis von Personalräten, dass die Möglichkeiten der Einzelschule begrenzt sind, wenn es darum geht, den schulischen Bildungsauftrag ohne externe Unterstützung gegen immer stärkere Widerstände durch-

Fußnoten finden Sie am Ende des Beitrages auf Seite 19. zusetzen und Gewalterfahrungen nachhaltig aufzuarbeiten.

Schulleitungen Gefangen in Paradoxien

So berichten Lehrkräfte, die Gewalt und Aggression erleben, oft von als unzureichend empfundener Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitungen oder Schulaufsicht. Sie beklagen, dass Vorfälle herunterspielt oder den Opfern sogar eine Mitschuld an den Vorfällen gegeben wird. Schulleitungen zeigten oft wenig Interesse daran, Täter zu identifizieren, Beweismittel zu sichern oder angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Diese Erfahrung mangelnden Rückhalts führt bei den Betroffenen häufig zu innerem Rückzug bis hin zu langfristigen Erkrankungen. Zudem können nicht ausreichend



aufgearbeitete Gewaltvorfälle zu dauerhaften Konflikten innerhalb der Kollegien führen, insbesondere wenn es unterschiedliche Wertungen der Vorfälle und des sich aus ihnen ergebenden Handlungsbedarfs gibt. Es ist wichtig zu verstehen, dass dieses vermeintliche Versagen Einzelner **systemisch** begünstigt wird: Jeder Gewaltvorfall stellt ja potenziell ein Scheitern des schuleigenen Präventionskonzepts und der schulischen Erziehungsarbeit dar. Sicherheit ist für die Schulen aber das relevante Aushängeschild und eine Voraussetzung dafür, dass Eltern ihre Kinder überhaupt an der Schule anmelden. Die eigenverantwortlichen Schulen, die oft vor Ort in Konkurrenz zueinanderstehen, haben ein starkes Interesse daran, dass keine negativen Vorfälle - wie Gewaltbereitschaft unter Eltern oder Schülern - an die Öffentlichkeit gelangen: So wird Gewalt relativiert oder verschwiegen.

Schutz von oben Fürsorgliche Schulaufsicht

Es gilt anzuerkennen, dass Schulen bei Prävention und Intervention nicht allein gelassen werden können. In den Blick genommen werden muss natürlich eine Aufstockung von Ressourcen: Bei der Bewältigung von steigenden Widerständen gegen die Umsetzung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrags müssen Lehrkräfte zunehmende Anstrengungen unternehmen,

ohne an anderer Stelle bisher ausreichend entlastet zu werden. Die steigenden Widerstände der Schülerund Elternschaft, die sich bisweilen in Aggression und Gewalt äußern, sind daher auch oder vielleicht sogar in erster Linie ein Ressourcenproblem. Dies wird nicht nur von betroffenen Lehrkräften physisch und emotional so erlebt, sondern wirkt sich auch auf das gesamte Schulsystem aus - spätestens dann, wenn



Lehrkräfte, die Gewalt erleben, berichten oft von als unzureichend empfundener Unterstützung durch Kolleginnen und Kollegen, Schulleitungen oder Schulaufsicht. Sie beklagen, dass Vorfälle herunterspielt oder den Opfern sogar eine Mitschuld an den Vorfällen gegeben wird.

Opfer von Gewalt langfristig erkranken.

Was für die Gewaltprävention gilt, trifft gleichermaßen auf das Handlungsfeld der Intervention nach Vorfällen zu. Zur Bewältigung des Erlebten gehört neben einer medizinischen und psychologischen oft auch eine pädagogische, dienstliche und strafrechtliche Aufarbeitung des Vorfalls. Außerschulisch steht den Betroffenen übrigens zur persönlichen und emotionalen Unterstützung nach Gewaltvorfällen der schulpsychologische Dienst zur Verfügung. Medizinische, seelische, pädagogische, dienstliche und andere Dimensionen lassen sich jedoch nicht immer trennscharf unterschiedlichen Zuständigkeitsbereichen zuschreiben, sondern bilden aus Sicht der Betroffenen oft ein traumatisches Knäuel, dessen Auflösung erst den Weg für die Fortsetzung der pädagogischen Arbeit an der Schule bahnt. Falls eine Reform der Schulaufsicht dieser noch stärker die Rolle eines Dienstleisters zuschreiben möchte, dann sollten derartige fürsorgliche Service-Elemente in das Portfolio aufgenommen werden.

In einigen Bezirksregierungen gibt es bereits Erfahrungen auf diesem Gebiet umfassender Intervention und Nachsorge auf Ebene der Schulaufsicht. Einzelne Akteure und Dezernate verfügen hier über langjährige Expertise. Die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Lehrkräfte, die Opfer schulischer Ge-

walt wurden, ist auf Ebene der Schulaufsicht jedoch bisher eher die Ausnahme. Eine dauerhafte Institutionalisierung und langfristige Bereitstellung von Ressourcen für dieses wachsende Aufgabenfeld fehlen in der Regel. Dies wäre allerdings eine adäquate Umsetzung des Grundsatzes, dass 'Gewalt immer auch einen Angriff auf die Institution Schule darstellt.'²

Zahlen kennen Handlungsbedarfe identifizieren

Abgesehen von der Unterstützung betroffener Lehrkräfte im Einzelfall steht eine Auseinandersetzung mit dem Thema im Allgemeinen an.
Neben persönlichen Gesprächen mit Betroffenen könnten von den Verantwortlichen weitere aussagekräftige Informationen genutzt werden:

- Befragungen von Lehrkräften sind eine wichtige Informationsquelle. So dokumentiert die Copsoq-Befragung die Gewaltproblematik als Belastungsfaktor für Lehrkräfte.
- Auch eine systematische Auswertung von Unfallanzeigen könnte hilfreich sein und auf konkrete Handlungsfelder im Bereich Gewaltprävention und -intervention für die Schulaufsicht hinweisen.
- Zu den Mindeststandards im Behördlichen Gesundheitsmanagement (BGM) zählt grundsätzlich

auch eine **BEM-Statistik**. In landesweit einheitlich geregelten BEM-Gesprächen und -Verfahren könnten anonym Daten erfasst und vom Dienstherrn als Indikatoren für Handlungsbedarf auf den Ebenen der Schulaufsicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind auf Gewaltphänomene bezogene Meldeverfahren der Schulen an die Schulaufsicht zu prüfen.

Die genannten Daten könnten die künftige Grundlage für ein koordiniertes Handeln der Schulaufsicht im Bereich der Gewaltprävention und -intervention bilden, welches sich auch in Maßnahmen zum Arbeitsund Gesundheitsschutz niederschlagen sollte. Hier ist dann gem. §77 LPVG auch der Personalrat in der Mitbestimmung.

Personalrat Regulativ & Resilienzfaktor

Mitglieder aus Personalräten erweisen sich gerade bei Fällen von Gewalt ohnehin als die bevorzugten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Lehrkräfte, sicher auch, weil sie wie die Schulaufsicht in der Regel nicht in die Vorfälle und ihre schulinterne Aufarbeitung verstrickt sind.

In sogenannten BEM-Gesprächen wird das immer wieder deutlich:³ Grundsätzlich haben Kolleginnen und Kollegen dabei die Wahl, ob sie das BEM-Gespräch mit ihrer Schulleitung oder mit dem zuständigen Dezernat der Bezirksregierung führen möchten. Aufgrund der Historie, in der Schulleitungen oft an misslungenen Nachsorgemaßnahmen nach Gewaltvorfällen beteiligt waren, erweist sich ein Gespräch zwischen betroffenen Lehrkräften und Schulleitungen in diesen Fällen als wenig erfolgversprechend und wird häufig als zusätzliche Belastung empfunden. In solchen Situationen ist es erforderlich, dass Gespräche mit den zuständigen Ansprechpartnern in der Bezirksregierung geführt werden können. Es ist daher nicht in Einklang mit dem Fürsorgeprinzip zu bringen, den Betroffenen nur die Möglichkeit anzubieten, ein BEM-Gespräch mit ihrer eigenen Schulleitung zu führen. Dieser Versuch wurde in der Vergangenheit durchaus schon unternommen. Derart niedrige Standards von BEM-Gesprächen sind auch nicht im Interesse des Dienstherrn, dem die Wiedereingliederung erkrankter Lehrkräfte ein besonderes Anliegen sein sollte - gerade in Zeiten des Lehrkräftemangels. Die Wahrung hoher landeseinheitlicher Standards im BEM-Verfahren liegt daher im Interesse aller Beteiligten: Wirksame Intervention nach Gewaltvorfällen ist außerhalb der Einzelschule. insbesondere durch die Schulaufsicht, notwendig und muss etabliert werden.

Ob wegen BEM-Verfahren oder aus anderen Anlässen: Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den





Bezirksregierungen und den von den Betroffenen hinzugezogenen Bezirkspersonalräten kann insbesondere in Fällen erlebter Gewalt daran mitwirken, einen etwaigen Bruch der Opfer mit dem schulischen System auf Ebene der Schulaufsicht zu heilen und die Lehrkräfte auf ihrem Weg zurück in die Schule zu unterstützen.

Personalräte sind dabei zwar nicht direkt in die pädagogischen und dienstlichen Angelegenheiten vor Ort involviert, kennen diese jedoch gut genug, um mit den Betroffenen Lösungswege für oft unlösbar erscheinende Konflikte zu entwickeln.

Gemeinsam mit den einzelnen Ebenen einer fürsorglichen Schulaufsicht stellen Personalräte einen wesentlichen **Resilienzfaktor der Institution Schule** dar; einer Institution, die nur dann bestehen kann, wenn ihre Lehrkräfte wirksam vor Gewalt geschützt sind.

Fußnoten

- 1 Broschüre der Bezirksregierung Münster 'Gewalt gegen Lehrkräfte' – Neuauflage 2017 www.bezregmuenster.de/ zentralablage/dokumente/schule_und_bildung/gesundheit_ krisenmanagement_an_schulen/arbeitsschutz_an_schulen/ gewalt_gegen_lehrkraefte_neuauflage.pdf
- 2 Broschüre 'Gewalt gegen Lehrkräfte' der Bezirksregierung Münster, S.10.
- 3 Kumulieren Fehlzeiten einer Lehrkraft innerhalb eines Kalenderjahres auf sechs Wochen, ist der Arbeitgeber nach § 84 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX zum Angebot eines sogenannten Präventionsgesprächs im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) verpflichtet. Ziel des BEM ist es dabei, die Arbeitsunfähigkeit möglichst zu überwinden, erneuter Arbeitsunfähigkeit vorzubeugen und damit auch den Arbeitsplatz zu erhalten. Der Personalrat wird über dieses Gesprächsangebot der Behörde an die Lehrkraft informiert und kann auf deren Wunsch hin auch an diesem Gespräch teilnehmen.





Eine für alle – Die neuen Richtlinien des Landes NRW

Stellungnahme des PhV NRW zum Entwurf der 'Richtlinien – Bildungs- und Erziehungsgrundsätze für die allgemeinbildenden Schulen in Nordrhein-Westfalen'.



von Michael Horstmann >> Referent des PhV NRW für Bildungsfragen E-Mail: horstmann-michael@t-online.de

Wahrscheinlich waren viele Kolleginnen und Kollegen überrascht, dass mit einer Schulmail Ende August alle Lehrkräfte, Organisationen des Schullebens und Verbände zu einer Stellungnahme zum Entwurf der neuen Richtlinien aufgerufen wurden. Die meisten kennen nur die aktuellen Kernlehrpläne. Vielleicht erinnern sich die älteren Kolleginnen und Kollegen daran, dass die Lehrpläne für die Sek I von 1993 und für die Sek II von 1999 immer in Kombination 'Richtlinien und Lehrpläne' hießen. Die Richtlinien verschwanden dann aus den kompetenzorientierten Kernlehrplänen, behielten aber ihre Gültigkeit. Auf Drängen des PhV NRW wurden sie schließlich im Lehrplannavigator veröffentlicht. Dort findet man sie noch, jeweils unterschiedlich verfasst nach Schulstufen und Schulformen.

Gefahr der Vereinheitlichung der Schulformen

Der Entwurf der neuen Richtlinien fasst nun in einem Dokument alle Schulstufen und Schulformen zusammen. Schon der erste Satz macht deutlich, wohin die Reise geht (S. 3): »Richtlinien bilden neben Rahmenvorgaben sowie Lehr- und Kernlehrplänen die landeseigenen inhaltlichen Grundlagen zur Steuerung, Sicherung, Vereinheitlichung und Vergleichbarkeit schulischer Bildung in Nordrhein-Westfalen.«

Gegen Steuerung, Sicherung und Vergleichbarkeit ist sicherlich nichts zu sagen. Der Begriff 'Vereinheitlichung' zeigt aber die Tendenz des gesamten Entwurfs, alle Schulformen in einen Topf zu werfen. Damit wird dieser Entwurf insbesondere

der Schulform Gymnasium in keiner Weise gerecht, auch wenn am Ende des Dokuments die verschiedenen Schulformen noch genannt werden. Mehr als eine kurze Sammlung von Schlagworten ist dort nicht zu finden. Sie bleiben inhaltsleer und ohne Gewicht. Für die Schulform Gymnasium und die gymnasiale Oberstufe ist jeweils nicht einmal eine ganze Seite vorgesehen.

Einseitige Ausrichtung von Bildung an gesellschaftlichen Problemen

Auf den sechzehn allgemeinen
Seiten vorher finden sich lange
Ausführungen über die aktuellen
gesellschaftlichen Themen bzw.
Querschnittsaufgaben zu Demokratie, Menschenrechten, Inklusion,
Europa, Bildung für nachhaltige
Entwicklung, historisch-politischer
Bildung, Einwanderungsgesellschaft, gendersensibler Bildung,
kultureller Bildung, sprachsensiblem Fachunterricht usw. Jeweils
ohne Zweifel wichtige Themen. Sie



Völlig verfehlte Schwerpunktsetzung: Im Entwurf ist in Kapitel 3.2 'Organisationsformen des Lehrens und Lernens' fast ausschließlich vom Ganztag die Rede, der für die Schulform Gymnasium in der Realität nur eine untergeordnete Rolle spielt.

sollten nach unserem Verständnis aber nicht der Ausgangspunkt für Bildungs- und Erziehungsziele sein. Denn so gerät die Schule in die Rolle eines gesellschaftlichen Problemlösers, womit sie sicherlich überfordert ist. Man hat es dann in gewisser Weise mit einem gesinnungsethischen bzw. politischen Ansatz von Bildung zu tun. Im Sinne einer pädagogischen Begründung von Bildung und Erziehung sollten vielmehr die Kinder und Jugendlichen im Mittelpunkt stehen, mit der Entwicklung ihres jeweiligen Potenzials. In den bisherigen Richtlinien umfasst der Bildungsauftrag zwei Säulen: Mündigkeit in sozialer Verantwortung sowie grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten bzw. Wissenschaftsorientierung in der Oberstufe. Welche konkreten Haltungen in gesellschaftlichen Fragen die Schülerinnen und Schüler einnehmen, muss ihnen überlassen bleiben. Die demokratischen Grundwerte unserer Landesverfassung und des Grundgesetzes bilden selbstverständlich die gemeinsame Grundlage.

Fehlen wesentlicher Unterrichtsprinzipien

Als Beispiel für eine völlig verfehlte Schwerpunktsetzung des Entwurfs sei noch das Kapitel 3.2 'Organisationsformen des Lehrens und Lernens' genannt. Es ist in diesem Kapitel fast ausschließlich vom Ganztag die Rede, der für die Schulform Gymnasium in der Realität nur eine untergeordnete Rolle spielt. Es fehlen aber gänzlich die in den bisherigen Richtlinien formulierten Prinzipien des Lehrens und Lernens und Hinweise zur Gestaltung der Lernprozesse (RL Gymnasium Sek I Kap. 2.1 und 2.2) bzw. Gestaltungsprinzipien des Unterrichts (RL Gymnasium Sek II Kap. 3.3): Z.B. Methodenvielfalt, Wechsel der Arbeitsund Sozialformen, BerücksichtiDie vollständige Stellungnahme des PhV NRW finden Sie unter:

https://phv-nrw.de/ 2023/10/12/ neue-richtlinien/



gung der unterschiedlichen Voraussetzungen und Lernwege, sowie Schüler- und Problemorientierung, exemplarisches Lernen, kooperative Arbeitsformen, selbstständiges Arbeiten, komplexe Aufgabenstellungen, Anwendung und Transfer etc. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Referenzrahmen Schulqualität

Es bleibt zu hoffen, dass das MSB die vielen Rückmeldungen zum Anlass nimmt, den vorliegenden Entwurf noch einmal grundlegend zu überarbeiten und anzupassen.









Der Zweite Bildungsweg – Die unbekannte Schulform

Die Schullandschaft in Nordrhein-Westfalen ist bunt, und eines der kleineren und unbekannteren Systeme ist der Zweite Bildungsweg mit seinen Weiterbildungskollegs, Abendrealschulen und Abendgymnasien.



von Clemens Wittkugel
>> Mitglied im Arbeitskreis Weiterbildung
für den Bezirk Paderborn-Höxter
E-Mail: lehrer.wittkugel@gmail.com

In den Zweiten Bildungsweg kommen erwachsene Schülerinnen und Schüler (dort oft Studierende genannt), die sich weiterqualifizieren möchten.

Weiterbildungskollegs (kurz: WBKs) und Abendgymnasien sind keine Anschlussschulen, denn deren Aufnahmebedingungen aus dem Jahr 1979 sind bisher noch recht streng und fordern einen deutlichen zeitlichen Abstand zum Besuch einer Regelschule, beispielsweise durch Ausbildung, Kindererziehung oder Arbeitslosigkeit. Deshalb verstehen wir uns selbst auch als eine Schule der zweiten bzw. letzten Chance.

Damit die Erwachsenen ihre Chance auch gut nutzen können, können die Studierenden am Kolleg elternunabhängiges BAföG beantragen, und die Schulen bieten unter anderem mit den Fächern Soziologie, Volkswirtschaft und Psychologie ein spezifisches Angebot, das in einem Semesterbetrieb in sechs Semestern zum Abitur führt. Es gibt also in Nordrhein-Westfalen nicht nur einen Abiturtermin im Sommer, sondern auch noch einen im Herbst. Auch Distanzunterricht gab es im Zweiten Bildungsweg schon lange vor Corona durch den Lehrgang Abitur Online, eine Blended-Learning Kombination aus Präsenzunterricht am Abend oder am Wochenende und eigenständiger Bearbeitung von Aufgaben mit Rückmeldung über eine Onlineplattform, die speziell Berufstätige in Vollzeit anspricht.

Sinkende Studierendenzahlen setzen den Zweiten Bildungsweg unter Druck

Früher gab es eine lange Warteliste für die Aufnahme. Jetzt ist es so, dass

die Studierendenzahlen an allen WBKs rückläufig sind, unter anderem da der Arbeitsmarkt boomt und die demografische Entwicklung ihr Übriges tut. Hinzu kommt, dass es heutzutage viele Wege zum Abitur gibt und in manchen Regionen mehr als fünfzig Prozent der Grundschüler an die

Der Arbeitskreis
Weiterbildung setzt
sich zusammen aus
Kolleginnen und Kollegen
aus allen Landesteilen aus dem ZBW,
die in regelmäßigem fachlichen Austausch zu Themen des ZBW stehen.
Die Treffen finden per Videokonferenz und auch in Präsenz statt.

Zurzeit wird ein Positionspapier zum ZBW erarbeitet.



Gymnasien drängen. Deshalb wurden in den Ballungsregionen Nordrhein-Westfalens schon einige Kollegs geschlossen und Schulen zusammengelegt.

In den Kollegien wird es also unruhiger, da es Über- und Unterhänge bei der Fächerverteilung innerhalb der Schule gibt, weil Stellen aufgrund der sinkenden Studierendenzahlen nicht nachbesetzt werden und auch Abordnungen oder (zunächst einmal freiwillige) Versetzungen unter anderem an andere Schulformen ins Haus stehen. Ob jemand, der seine gesamte Dienstzeit bisher mit Erwachsenen verbracht hat, auch ein guter Lehrer für Kinder wird, bleibt abzuwarten.

Modernisierung der Aufnahmebedingungen dringend nötig

Die Kollegs haben sich aber in ihrer langen Geschichte seit den 1960er-Jahren immer wieder erfolgreich gewandelt und auf neue Studierendenklientel eingestellt. So gelingt auch die schulische Eingliederung von jüngst geflüchteten Erwachsenen in die ohnehin sehr heterogene Studierendenschaft gut. Was die WBKs brauchen, um weiterhin diejenigen bedienen zu können, die sonst keinen realistischen Zugang zu höherer Bildung haben, wäre eine Anpassung bzw. Modernisierung der Aufnahmebedingungen an die aktuellen Lebenslagen der jungen Erwachsenen, die ihre individuelle Chance wahrnehmen möchten.





Paul Meurer (r.), Leiter des PhV-Referats 'Schulleitungen', moderierte den Fachtag für Schulleitungen und deren Stellvertretungen Ende Oktober in Düsseldorf.



Spitzengespräch(e)

Ende Oktober ist der erste Fachtag des PhV für Schulleitungen und deren Stellvertretungen über die Bühne gegangen. Die Resonanz war groß – so wie der Wunsch nach einer Fortsetzung.

Weniger als neun Monate hat es von der Idee bis zu ihrer Umsetzung gedauert – da war das jüngste PhV-Baby auch schon auf der Welt. Gemeint ist der erste Fachtag für Schulleitungen, der Ende Oktober seine Premiere gefeiert hat. An die einhundert Schulleiterinnen und Schulleiter aus allen fünf nordrhein-westfälischen Regierungsbezirken sind unserer Einladung gefolgt und trafen sich und uns im Düsseldorfer Hafen. Moderiert wurde das Treffen von Paul Meurer, der das PhV-Referat für Schulleitungen leitet.

Nach einem Grußwort der Landesvorsitzenden Sabine Mistler nahm PhV-Justiziar Stefan Avenarius die Gäste mit auf einen unterhaltsamen und gleichzeitig sehr ernsten Ausflug in die (manchmal wundersame) Welt der Gesetze, Vorschriften und Erlasse: Wo lauern Fallstricke, wo Ungemach – ach ja, und wie war das noch mal mit doppelten Aufsichten, gab es da nicht ein Urteil? Trotz entspannter Atmosphäre war das Thema ein ernstes und wichtiges – und ein echter Volltreffer, wie die vielen Rückfragen gezeigt haben.

Fragen und Antworten gab es auch beim zweiten Vortrag des Tages: Prof. Dr. Dirk Kleine von der Universität St. Gallen, bereits zum zweiten Mal zu Gast beim PhV, führte die Anwesenden in seinem Impulsvortrag in die »Generative KI« ein, also in das Thema, an dem seit gut einem Jahr kein Weg mehr vorbei geht. »Gekommen, um zu bleiben!«, so könnte man Kleines Einführung zusammenfassen. Anhand von praktischen Beispielen zeigte der KI-Evangelist (Kleine über Kleine) konkrete Anwendungen für den Berufsalltag von Lehrkräften auf.

Nach den Vorträgen fand die Premiere des Fachtags bei einem gemeinsamen Abendessen ein gemütliches Ende. Einig waren und sind sich Gäste und PhV bei einer Sache: Gemeinsam können wir mehr erreichen, Vernetzung ist wichtig – der Tag macht Lust auf mehr. Fortsetzung folgt.

Olaf Steinacker Pressereferent



Die PhV-Landesvorsitzende **Sabine Mistler** während ihres Grußwortes.

Stefan Avenarius, Justiziar des Verbandes, nahm die Gäste mit in die Welt der Gesetze, Vorschriften und Erlasse.





Prof. Dr. Dirk Kleine von der Universität St. Gallen sprach über das omnipräsente Thema 'Kl'.

Was tun? Was lassen?

In einem spannenden Vortrag beleuchteten Kriminalhauptkommissarin Petra Reichling und PhV-Justiziar Stefan Avenarius, was Lehrkräfte bei Straftaten an Schulen unbedingt unternehmen sollten.

Als der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul dieses Jahr die Kriminalstatistik für das Jahr 2022 der Öffentlichkeit präsentierte, musste er konstatieren, dass die Anzahl der Straftaten von Kindern und Jugendlichen zugenommen hat, auch im schulischen Kontext. Vielen im System Schule ist meist gar nicht bewusst, wie sie handeln müssen, wenn an ihrer Schule etwas passiert, was unter Umständen strafrechtlich relevant sein könnte.

Daher haben nun unter dem Dach des dbb-Stadtverbandes Düsseldorf Lehrkräfte des VLW (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen), des VLBS (Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Berufskollegs) und des Philologenverbands in Düsseldorf gemeinsam eine Veranstaltung zum Thema 'Straftaten an Schulen' geplant und organisiert. Diese richtete sich an Lehrkräfte aller Schulformen. In seinem Videogrußwort erinnerte sich Innenminister Herbert Reul an seine eigene Tätigkeit als Lehrer und betonte, wie wichtig Lehrkräfte bei der Bekämpfung der Jugendkriminalität sind.



Petra Reichling und Stefan Avenarius beim Videogrußwort von Innenminister Herbert Reul.

In ihrem Vortrag stellten Petra Reichling, die stellvertretende Vorsitzende des dbb-Stadtverbandes Düsseldorf, Kriminalhauptkommissarin und Autorin, und Stefan Avenarius, Justitiar des Philologenverbands NRW, dann den Teilnehmern den Erlass 'Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität' vor, der bei Lehrkräften oft wenig bekannt ist. Davon ausgehend benannten Reichling und Avenarius dann Straftaten im schulischen Kontext, bei denen eine Benachrichtigung der Polizei in der Regel erforderlich ist.

Sie sprachen aber auch die Konsequenzen an, wenn geplante Straftaten an Schulen nicht angezeigt würden, ebenso wie die Beleidigung von Lehrkräften beispielsweise über Social-Media-Kanäle. In der anschlie-Benden Diskussion hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Gelegenheit, ihre eigenen Erfahrungen im Umgang mit Straftaten an Schulen zu schildern. Dabei wurde deutlich, dass für die Verhütung und Bekämpfung von Jugendkriminalität die Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulleitungen, Schulsozialarbeitern, Polizei und Staatsanwaltschaften weiter intensiviert werden Carsten Hütter muss.

PhV-Bezirk Düsseldorf

Runderlass über die Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der **Jugendkriminalität**

https://bass.schul-welt.de/ 14801.htm





Bildung aktuell

erscheint sechsmal jährlich als Zeitschrift des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen. Der Bezugspreis ist für Mitalieder des Philologenverbandes Nordrhein-Westfalen im Mitgliedsbeitrag enthalten. Preis für Nichtmitglieder im Jahresabonnement: 35 Euro (inklusive Porto, Bezug nur über den Pädagogik & Hochschul Verlag)

Der Geschäftsführende Vorstand

Sabine Mistler - Vorsitzende

Lars Strotmann (verantwortlich), Andreas Bartsch, Uta Brockmann (Gesamtkoordination), Meik Bruns, Michael Horstmann, Carsten Hütter, Yvonne Lütten, Julia Nelleßen, Maximilian Schmieding, Olaf Steinacker Gestaltung

Oliver Dömaes

Anschrift wie Geschäftsstelle

Philologenverband Nordrhein-Westfalen Graf-Adolf-Straße 84 · 40210 Düsseldorf Tel.: 0211 1774 40 · Fax: 0211 161973 E-Mail: info@phv-nrw.de Webseite: www.phv-nrw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung

PÄDAGOGIK & HOCHSCHUL VERLAG - dphv-verlagsgesellschaft mbh -Graf-Adolf-Straße 84 40210 Düsseldorf Tel.: 02113558104 Fax: 0211 3 55 80 95

Zurzeit gültig: Anzeigenpreisliste Nr. 23 vom 1. Oktober 2022

Zuschriften und Manuskripte nur an

Philologenverband Nordrhein-Westfalen Zeitschriftenredaktion Graf-Adolf-Straße 84 40210 Düsseldorf E-Mail: redaktion@phv-nrw.de

Aus Gründen der Lesbarkeit verwenden wir das traditionelle generische Maskulinum. Wir meinen immer alle Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder. Die Redaktion behält sich grundsätzlich die Auswahl und das Recht der Kürzung vor. Die Redaktion geht davon aus, dass den Einsendern von Fotos eine Einverständniserklärung der Abgebildeten zur Veröffentlichung vorliegt.

Anzeigen: Der Herausgeber ist für Inhalt und Form von Anzeigen nicht verantwortlich.



Dieses Magazin trägt das FSC®-Label und wurde mit





Drei Monate Zeit für einen Strafantrag

Wie kann eine Lehrkraft auf eine Straftat im schulischen Zusammenhang reagieren?

Die Zahl der Straftaten an den Schulen in Nordrhein-Westfalen ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Vor allem bei gravierenden Delikten wie Körperverletzung, Bedrohung oder Raub registrierte die Polizei 2022 deutlich mehr Taten an den Schulen als noch im Jahr 2019 vor den Corona-Lockdowns. Insgesamt registrierte die Polizei im vergangenen Jahr gut 24 500 Straftaten an den nordrhein-westfälischen Schulen, das sind 18,6 Prozent mehr als 2019. Die traurige Wahrheit dabei ist, dass auch immer mehr Lehrkräfte sich Straftaten von Schülern ausgesetzt sehen. Daher sollen in diesem Artikel die Grundzüge aufgezeigt werden, wie die betroffene Lehrkraft in solchen Fällen reagieren kann oder sollte.



von Jutta Elten >> Rechtsreferentin E-Mail: recht@phv-nw.de

Nach der Begehung einer Straftat stellt sich zuerst die Frage, ob bzw. wie der Vorfall den Strafverfolgungsbehörden zur Kenntnis zu geben ist. Dabei muss unterschieden werden zwischen einer Strafanzeige und einem Strafantrag. Durch eine Strafanzeige wird ein Straftatbestand gegenüber der Polizei oder Staatsanwalt lediglich bekanntgemacht. Wie damit umgegangen wird, entscheidet dann die Strafverfolgungsbehörde. Mit einem Strafantrag wird hingegen der Wille des Stellers ausgedrückt, die begangene Tat strafrechtlich zu verfolgen. Ein Strafantrag kann grundsätzlich nur durch die von der Straftat betroffene Lehrkraft erfolgen und muss innerhalb von drei Monaten bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gestellt werden. Eine Strafanzeige kann dagegen beispielsweise auch von der Schulleitung gestellt werden.

Bei den Delikten ist zu unterscheiden zwischen einem Offizialdelikt (zum Beispiel Nötigung § 240 StGB), einem Delikt, bei welchem auch ohne Antrag von den Strafverfolgungsbehörden zu ermitteln ist, den absoluten Antragsdelikten,

Dieser Artikel kann nur
ein erster Einstieg in die
Thematik sein. Weitere
Informationen sind in der
Broschüre 'Gewalt gegen Lehrkräfte' der Bezirksregierung Münster
(https://www.schulministerium.nrw/
gewalt-gegen-lehrkraefte) und der
'Handreichung Gewalt gegen
Lehrkräfte'

(https://www.brd.nrw.de/system/files/media/document/2022-09/20220922_4_47_Handreichung_Gewalt_gegen_Lehrkraefte.pdf) zu finden.

INFO

Ein **Strafantrag** kann nur durch die von der Straftat betroffene Lehrkraft erfolgen und muss innerhalb von drei Monaten bei der Polizei oder Staatsanwaltschaft gestellt werden. Eine **Strafanzeige** kann dagegen beispielsweise auch von der Schulleitung gestellt werden.

welche nur bei der Stellung eines Strafantrages verfolgt werden können (zum Beispiel Beleidigung § 185 StGB) und den **relativen Antragsdelikten**, welche auch ohne Antrag verfolgt werden dürfen, sofern von der Strafverfolgungsbehörde das öffentliche Interesse an der Verfolgung bejaht wird (beispielsweise vorsätzliche Körperverletzung § 223 StGB, fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB).

Neben der Strafverfolgung können für eine betroffene Lehrkraft gege-



benenfalls zivilrechtliche Ansprüche, wie beispielsweise Schadensersatz und Schmerzensgeld gegenüber dem Täter in Betracht kommen. Die Mitglieder unseres Verbandes können sich hierzu rechtlich beraten lassen und bei der Durchsetzung dieser Ansprüche kann ihnen Rechtsschutz gewährt werden.

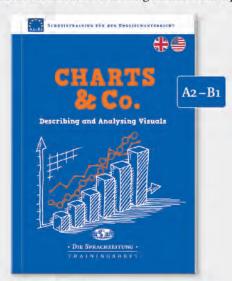
Trainingshefte für den Englischunterricht

Erhältlich im Buchhandel und unter: www.sprachzeitungen.de

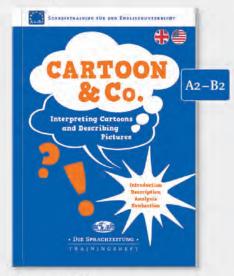
Anspruchsvolle Inhalte wie Meinungsstücke, Infografiken und Cartoons, **gezielt und systematisch trainieren** mit den Trainingsheften der Sprachzeitung.



Comment & Co. 52 Seiten, DIN A4, Softcover € 16,90 [D] ISBN 978-3-7961-1181-5



Charts & Co.
72 Seiten, DIN A4, Softcover
€ 16,90 [D]
ISBN 978-3-7961-1073-3



Cartoon & Co. 40 Seiten, DIN A4, Softcover € 14,90 [D] ISBN 978-3-7961-1062-7





PhV-Akademie für berufliche Bildung

Ein Stück weit näher an der Wirklichkeit!

- Mehr bewegen wollen!
- Mehr wissen wollen!
- Mehr bewirken wollen!

Seminare, Workshops und Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer zu den Themen

Berufliche Bildung | Digitalisierung | Gesundheit | Kommunikation | Öffentlichkeitsarbeit | Rechtliches

Hier gehts direkt zu unserem Fortbildungsangebot



